

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0959/2012

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Matthias Klaßen

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: WIPI EBS

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	21.11.2012	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	13.12.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die folgende Satzungsänderung zu beschließen:

Satzung vom xx.12.2012 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 13.12.2012 aufgrund des

- § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – BS 2020-1, zuletzt geändert durch § 142 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319),
- der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.02.2011 (GVBl. S. 25)
- in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG) vom 02.04.1998 (GVBl. S. 97) - BS 2129-1, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2012 (GVBl. S. 163)

folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 – Entgeltordnung – Stand 18.11.2009 ist gegen die neue Anlage 1 – Entgeltsatzung – Stand xx.12.2012 auszutauschen

**Anlage 1
zur
Satzung der Stadt Speyer
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Abfallentsorgung vom 23.05.2003**

**- Entgeltordnung -
Stand xx.12.2012**

Stundensätze Personal

Facharbeiter / Entsorger	35,73 €/Std.
Fahrer	34,54 €/Std.
Müllwerker	32,16 €/Std.
Auszubildende	17,87 €/Std.

Verwaltung

Mittlerer Dienst	45,90 €/Std.
Gehobener Dienst	57,76 €/Std.
Höherer Dienst	85,06 €/Std.
Auszubildende	22,95 €/Std.

Techn. Dienst

Gehobener Dienst	55,27 €/Std.
Höherer Dienst	87,63 €/Std.
Auszubildende	27,63 €/Std.

Stundensätze Fahrzeuge / Geräte (ohne Fahrer / Personal)

Müllsammelfahrzeug	89,86 €/Std.
Kleintransporter	30,99 €/Std.
Radlader	68,59 €/Std.

Entsorgung von Restmüll

Kleinmengen bis 100 kg, mindestens	16,00 €/ t
weitere Mengen	160,00 €/ t *

* Bei Entsorgung von Gewerbeabfällen besteht die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges durch die GML.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Begründung:

Die Personal- und Fahrzeugstundensätze werden regelmäßig alle 3 Jahre, zuletzt in 2009, neu kalkuliert.

Die Stundensätze Personal sind mittels des KGSt Berichtes Nr. 1/2012 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ berechnet. Sie beinhalten Personal-, Sachkosten und einen Gemeinkostenzuschlag.

Die Stundensätze Fahrzeuge sind kalkulatorisch auf der Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt. Sie setzen sich zusammen aus Kapital-, Betriebskosten und einem Gemeinkostenzuschlag.

Der Anstieg der Stundensätze Fahrzeuge / Geräte resultiert aus steigenden bzw. gestiegenen Betriebskosten.

Die höheren Stundensätze Personalkosten sind auf gestiegene Personalkostensätze (lt. KGSt-Gutachten 1/2012) bei tariflich unveränderter Arbeitszeit zurückzuführen.

Die dort aufgeführten Entgelte werden nur den Bürgern bzw. Kunden in Rechnung gestellt, welche diese (Sonder-)Leistung auch tatsächlich nutzen oder im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Ersatzvornahme nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz) entstehen.